

# Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2326 LANZENDORF  
Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220  
<http://www.lanzendorf.at> e-mail: [gemeinde@lanzendorf.at](mailto:gemeinde@lanzendorf.at),  
UID Nr: ATU162522908

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

**am 25.9.2018**

im Gemeindeamt Lanzendorf  
Obere Hauptstraße 38  
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte am  
17.9.2018  
mittels Kurrende und mail

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.54 Uhr

20.56 Uhr bis 21:00 Uhr nicht öffentliche Sitzung

### **Anwesend waren:**

- |                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeisterin          | Silvia Krispel                        |
| 2. GGR Eveline Schraml      | 2. GGR Christa Forster                |
| 4. GGR Mag. Georg Foidl     | 5. GR Ernst Huna                      |
| 6. GR Heinz Blocher         | 7. GR Mag. Michael Komarek            |
| 8. GR Christian Fetter      | 9. GR Markus Schmeidl                 |
| 10. GR Nicole Puzsar        | 11. GR Daniel Thaller                 |
| 12. GR Beatrix Huna         | 13. GR Claudia Kotasek                |
| 14. GR Ing. Peter Preßlaber | 15. GR Ing. Anneliese<br>Kerschbaumer |
| 16. GR Josef Schiefer       | 17. GR Artur Vrba                     |

### **Anwesend waren außerdem:**

1. Karl Köllnhofer
2. Peter Indrich
3. Ing. Michael Köhler
4. Stephanie Köcher

### **Entschuldigt abwesend waren:**

1. Vizebürgermeister  
Joachim Werdenich
2. GR Stefan Lang

### **Nicht entschuldigt abwesend:**

#### **Vorsitzende:**

Bürgermeisterin  
Silvia Krispel

**Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.**

**Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2018
- 2 Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand
- 3 Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
  - a.. Finanzen und Kultur
  - b.. Bauangelegenheiten, Verkehr und Ortsbild
  - c.. Prüfungsausschuss
- 4 Ergänzungswahlen in den Volksschulgemeindeausschuss gemäß dem NÖ. Pflichtschulgesetz
- 5 Änderung der Zeichnungsberechtigten für Giro- und Rücklagenkonten
- 6 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.9.2018
- 7 Vergabe Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet
- 8 Vergabe Bauarbeiten Erneuerung Feldweg zwischen Anningerstraße und Feldgasse
- 9 Erteilung der Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens
  - a.. Abschnittsfeuerwehrkommando
  - b.. Noe Regional
- 10 Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln und der Gemeinde Lanzendorf
- 11 Jugendförderung
  - a) TheaterEnglischWoche (20.-24.8.2018)
  - b) Tenniscamp
- 12 Verlängerung Mietverhältnis altes Feuerwehrgebäude in der Feldgasse
- 13 Andrea Molnar – „Lesen mit Andrea“
- 14 Erlassung einer Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe
- 15 Bericht der Bürgermeisterin

Nicht öffentliche Sitzung

- 16 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2018

**Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeisterin Krispel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden.

Die Einladung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen bestätigt.

Besonders begrüßt wird Frau Beatrix Huna. Frau Huna wurde aufgrund des Ausscheidens von Herrn gesch. Gemeinderat Schriegl seitens der SPÖ Fraktion am 17.9.2018 als neue Gemeinderätin angelobt.

Entschuldigt abwesend sind die Mitglieder des Gemeinderates  
Vizebürgermeister Werdenich und Gemeinderat Stefan Lang.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Abschließend berichtet Bürgermeisterin Krispel, dass die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Gemeinderates in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.9.2018 einer Anhörung, Vorberatung und Antragstellung unterzogen wurden.

#### **Punkt 1:**

##### **Antrag:**

GR Nicole Puzsar stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2018 zu genehmigen.

**Debatte:** keine

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 2 und Punkt 3c: siehe auch beiliegende Niederschrift Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand – Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss (F1)**

##### **Punkt 2:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass Herr gesch. Gemeinderat Schriegl mit 15.9.2018 sein Amt als gesch. Gemeinderat sowie sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat.

Es sind daher Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand vorzunehmen. Seitens der SPÖ Fraktion wurde Herr Heinz Blocher gemäß den einschlägigen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung als neues Mitglied in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	17
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Heinz Blocher 17 Stimmzettel.

Gemeinderat Blocher ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Gemeinderat Blocher nimmt die Wahl an.

**Punkt 3:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Rudolf Schriefl auch Ergänzungswahlen in div. Gemeinderatsausschüssen vorgenommen werden müssen.

Über Antrag von Bürgermeisterin Krispel wird einstimmig beschlossen, die Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse ausgenommen des Prüfungsausschusses so wie bisher nicht mittels Stimmzettel sondern per Handzeichen durchzuführen.

Seitens der SPÖ Fraktion wurden gemäß den einschlägigen Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung nachstehend angeführte Mitglieder vorgeschlagen:

- a) Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Kultur  
Heinz Blocher anstelle von Rudolf Schriefl
- b) Gemeinderatsausschuss für Bauangelegenheiten, Verkehr und Ortsbild  
Beatrix Huna anstelle von Rudolf Schriefl
- c) Prüfungsausschuss  
Daniel Thaller anstelle von Heinz Blocher

**Debatte:**

Anfrage von Frau GR Kerschbaumer betreffend Nachbesetzung Gemeinderatsausschuss für Jugend, Familie und Freizeit, wird wie nachfolgend beantwortet: Eine Nachbesetzung in den Gemeinderatsausschusses für Jugend, Familie und Freizeit erfolgt erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, da Herr Gemeinderat Ernst Huna per 30.9.2018 sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt hat.

Wegen dieses Rücktrittes findet voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte eine Sitzung des Gemeinderates statt, in welcher Ergänzungswahlen durchgeführt werden.

**Antrag Punkt 3a:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Kultur Herrn gesch. Gemeinderat Heinz Blocher zu wählen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag Punkt 3b:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag in den Gemeinderatsausschuss für **Bauangelegenheiten, Verkehr und Ortsbild** Frau Gemeinderätin Beatrix Huna zu wählen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag Punkt 3c:**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	17
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Daniel Thaller 17 Stimmzettel.

Gemeinderat Thaller ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

**Punkt 4:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass in den Volksschulgemeindeausschuss ebenfalls Ergänzungswahlen durchgeführt werden müssen.

Seitens der SPÖ Fraktion wurde Herr Gemeinderat Markus Schmeidl gemäß dem einschlägigen Richtlinien der NÖ. Gemeindeordnung als neues Mitglied in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Lanzendorf vorgeschlagen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	17
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	16

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Markus Schmeidl 16 Stimmzettel.

Gemeinderat Schmeidl ist daher zum Mitglied des Volksschulgemeindeausschusses gewählt.

Gemeinderat Schmeidl nimmt die Wahl an.

Debatte: GR Kerschbaumer berichtet über die kurzfristige Bestellung der Hortleitung von Frau Bgm. Krispel am ersten Schultag bei der ein Gemeinderat, welcher zum damaligen Zeitpunkt kein Ausschuss-Mitglied der Volksschulgemeinde war teilnahm.  
GR Kerschbaumer wies darauf hin, dass dies nicht der NÖ. Gemeindeordnung entspricht und nicht rechtens sei. Nur der Obmann bzw. dessen Stellvertreter die Bestellung der Hortleitung durchführen darf.  
Bgm. Krispel teilt mit, dass sie aufgrund der Situation (Krankenstand der Hortleitung sowie Ausscheiden aus dem Gemeinderat des Obmannes der Volksschulgemeinde) den Hort besuchte und Herrn GR Schmeidl welcher zufällig anwesend war, gebeten hat als unabhängiges Mitglied des Gemeinderates teilzunehmen um sich nach den personellen Gegebenheiten zu erkundigen.

**Punkt 5:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass anstelle von Herrn Schriefl Herr Blocher mit der Zeichnungsberechtigung der Giro- und Rücklagenkonten der Gemeinde

betraut werden sollte.

Derzeit sind zeichnungsberechtigt:

Bürgermeisterin Krispel, Vizebürgermeister Werdenich, GGR Schraml, sowie die Kassenverwaltung Köllnhofer und Krist.

Es müssen immer zwei Personen gleichzeitig zeichnen.

**Antrag:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, Herrn Gemeinderat Blocher als weiteren Zeichnungsberechtigten (anstelle von Herrn Schrieffl) zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 6:**

Gemeinderat Ing. Preßlaber berichtet über die am 6.9.2018 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bei der Prüfung wurde folgendes festgestellt.

Bei Beleg KA 381 und KA 339 fehlen die Vermerke des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses – siehe Ergänzung der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkt 2

Gesamtaussenstände € 12.557,- inkl. noch zu klärender Kommunalsteuer.

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes sollte die offenen Hausbesitzabgaben termingerecht einzahlen – Vorbildwirkung

Tagesordnungspunkt 4

Fahrzweck außerhalb des Ortsgebietes sind einzutragen – 3.9.2018

Es wurde keine Fahrt in Schwechat getätigt. **Entfall eines Satzes**

Tagesordnungspunkt 6

Betreffend Flutlichtanlage wurde kein weiteres Angebot von Firmen eingeholt.

Das Auftragschreiben an die betreffende Firma wurde von gesch. Gemeinderat Schrieffl unterfertigt. Dies widerspricht den Bestimmungen der NÖ.

Gemeindeordnung – siehe Auskunft NÖ. Gemeindebund welche Frau Bürgermeisterin übergeben wird.

Frau Bürgermeisterin erklärt, dass ein Beschluss des Gemeinderates für die Anschaffung gefasst wurde.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abschließend bedankt sich Gemeinderat Ing. Preßlaber für die gute Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss bei den Gemeinderäten Blocher und Huna.

Er freut sich schon auf die sicherlich kooperative Zusammenarbeit mit Gemeinderat Thaller.

**Punkt 7:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die notwendigen Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet.

Geplant sind u. a. die Herstellung von Zufahrten und Eingängen in der Raiffeisenstraße, Walter Klement-Gasse

Stellplätze:

Größter Teil in Raiffeisenstraße neuer Teil, sowie bei Hauseingängen

Straßenbelagsausbesserungen:

Größter Teil beinhaltet die desolate Mühlgasse

Sowie Sanierung bei div. Setzungen sowie Einlaufgittern und Kanaldeckel

Die Ausschreibung wurde von Herrn Bmst. Gerhard Hajszan durchgeführt.

Bei der Angebotsöffnung sind 5 Angebote vorgelegen.

ABO GmbH, Held und Francke, Streit Bau, Pittel & Brausewetter sowie die PORR Bau GmbH.

Seitens Bmst. Hajszan wurde die Fa. ABO als Bestbieter zur Vergabe vorgeschlagen.

**Antrag:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. ABO GmbH mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet gemäß deren Angebot vom 9.8.2018 zu beauftragen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 159.801,13 inkl. Umsatzsteuer

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag:**

Weiters stellt Frau Bürgermeisterin Krispel den Antrag, die Fa. Held & Francke mit dem Aufstellung von Strassenleitpflöcken sowie einer Betonleitwand gemäß deren Angebot vom 9.8.2018 zu beauftragen. (Strassenbau Industriestraße bei Fa. Frigologo)

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 6.272,68 inkl. Umsatzsteuer

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Abschließend Anfrage – Debatte:

Ing. Preßlaber – nicht Gegenstand des heutigen Tagesordnungspunktes –

**geplante Bodenschwelle bzw. Stopptafel im Bereich der Kellergasse – Hasenberggasse.**

Bürgermeisterin Krispel erklärt, dass die Anfrage dem Gemeinderatsausschuss für Bauen zugewiesen wird.

**Punkt 8:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die Angebotseinholung betreffend Sanierung des Güterweges zwischen Feldgasse und Kapellenfeldstraße.

In der Angebotsaussendung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Abtrags- und Erdarbeiten voraussichtlich von der Fa. EOD Munitionsbergung GmbH begleitet werden.

Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebotsprüfung ergab, dass die Fa. Hermann Mayer Bestbieter für diese Bauarbeiten ist.

**Antrag:**

Gesch. Gemeinderat Foidl stellt den Antrag, die Fa. Hermann Mayer mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten Verlegung des Güterweges zwischen Kapellenfeldstraße und Feldgasse gemäß deren Angebot vom 4.7.2018 zu beauftragen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf € 18.558,-- inkl. Umsatzsteuer.

Weiters stellt er den Antrag, die Fa. EOD gemäß Angebot vom 11.9.2018 die sicherheitstechnische Baubegleitung zu beauftragen.

Aufgrund der Vorgespräche wird der voraussichtliche Baubeginn am 1.10.2018 erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 9:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die Ansuchen betreffend Verwendung des Gemeindewappens für das Abschnittsfeuerwehrkommando sowie der noe regional (Regionale Vorbereitung zur NÖLA 2019)

**Antrag 9.a:**

Gesch. Gemeinderat Schraml stellt den Antrag, dem Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat-Land gemäß den einschlägigen Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung die Verwendung des Gemeindewappens zu genehmigen. Anteilige Verwaltungskosten sollen hierfür nicht in Rechnung gestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag 9.b:**

Gesch. Gemeinderat Schraml stellt den Antrag, der noe regional – Regionale Vorbereitung zur NÖLA 2019 gemäß den einschlägigen Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung die Verwendung des Gemeindewappens zu genehmigen. Anteilige Verwaltungskosten sollen hierfür nicht in Rechnung gestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 10:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über das vorgelegte Übereinkommen des Amtes der NÖ. Landesregierung – Gruppe Straße, NÖ. Straßenbauabteilung 2 - Tulln

Die in der Präambel angeführten Punkte betreffen

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße .... Hiermit sind die Nebenanlagen wie z.B. Gehsteige Abstellflächen sowie der Baumkataster zu verstehen.
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und Diese Agenden müssen bereits jetzt von der Gemeinde durchgeführt werden
- für die Abfuhr des an der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Auch dies musste bereits von den Gemeinden durchgeführt werden.

In den letzten Jahren wurde witterungsbedingt kein Schnee verführt.

Bis ca.1995 war dies fast jährlich notwendig.

**Antrag:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die nachstehend angeführte Vereinbarung betreffend Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ. Straßengesetz 1999 abzuschließen.

## Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln  
(im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)  
und der Gemeinde Lanzendorf (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

### Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

<b>Straßennummer</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>	<b>Länge</b>	<b>Orts- Name</b>
B11	3.618	6.046	2,428 km	Lanzendorf
L2073	0.000	0.101	0,101 km	Lanzendorf
<b>Gesamt</b>			<u>2,529 km</u>	

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 03.03.2017.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten).

Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst darauf durchzuführen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der übernommenen Nebenanlagen Besitzer im Sinne des § 1319 ABGB. Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand wird vereinbart, dass die übernehmende Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

### 3. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist in Hinkunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen, Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Für die Freihaltung von Sichtweiten bzw. das Freischneiden von Verkehrszeichen hat die Gemeinde zu sorgen. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege sind von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich infolge mangelhafter Betreuung der Grünanlagen oder mangelhafter Baumpflege wird vereinbart, dass die Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom ..... vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Für die Gemeinde Lanzendorf:

Datum: .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vizebürgermeister)  
(geschäftsführender Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Für den NÖ Straßendienst:

Datum: .....

.....  
(Bauabteilungsleiter)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 11:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die Ansuchen betreffend Jugendförderung.

**Antrag 11.a:**

Gemeinderätin Anneliese Kerschbaumer verlässt wegen Befangenheit um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für die stattgefundene TheaterEnglischWoche (20.-24.8.2018) einen Betrag von € 15,--/Lanzendorfer Kind zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag 11.b:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, für die stattgefundenen Tenniscamp des SC Lanzendorf einen Betrag von € 15,--/Lanzendorfer Kind und Woche zur Verfügung zu stellen.

Dieser Zuschuss soll auch dann gewährt werden, wenn ein Kind an beiden Wochen teilnahm.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderätin Anneliese Kerschbaumer betritt um 20.19 Uhr den Sitzungssaal.

**Punkt 12:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die eingelangten Ansuchen betreffend Verlängerung der Pachtverträge für das ehemalige Feuerwehrgebäude Oberlanzendorf.

**Antrag:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, einer Verlängerung der befristeten Mietverträge auf weitere zwei Jahre mit Herrn Alois Nemeth, Kleingartensiedlung 10, 2326 Maria Lanzendorf und Herrn Heinrich Hlavac, 2326 Lanzendorf, Ing. Karl Strycek-Straße 27/1/1 zuzustimmen und die Vertragsunterlagen zu unterfertigen.

**Debatte:** GGR Schraml erinnert an die geplante eigene Nutzung des historischen –Gebäudes – Planung Heimatmuseum bzw. auch als Fahrradraststätte  
An dieser Diskussion beteiligen sich weiters Bürgermeisterin Krispel,

sowie die Mitglieder des Gemeinderates Anneliese Kerschbaumer und Markus Schmeidl

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 13:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über das eingelangte Ansuchen von Frau Andrea Molnar – „Lesen mit Andrea“ für das Schuljahr 2018/2019.

Das Projekt Lesen mit Andrea findet bereits seit Jahren in der Volksschule statt.

Zukünftig sind Ansuchen um finanzielle Unterstützung für solche Angebote sind direkt an den Volksschulgemeindeausschuss zu stellen.

**Antrag:**

Gesch. Gemeinderat Blocher stellt den Antrag, das Projekt „Lesen mit Andrea“ so wie in den Vorjahren mit € 100,-- zu unterstützen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 14:**

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die voraussichtliche Notwendigkeit der Erlassung einer Verordnung betreffend Spielplatz-Ausgleichsabgabe.

**Antrag:**

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag nachstehend angeführte Verordnung betreffend Einhebung einer Spielplatz-Ausgleichsabgabe zu erlassen

**V E R O R D N U N G**  
**über die Festsetzung des Richtwertes**  
**für die Spielplatzausgleichsabgabe**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lanzendorf setzt gemäß § 42 Abs.3 der NÖ. Bauordnung 2014 i. d. g. F., aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m<sup>2</sup> Grund im Wohnbauland die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe im gesamten Gemeindegebiet mit

**€ 250,-- pro Quadratmeter**

fest.

## § 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 15:**

Bericht der Bürgermeisterin:

- 15.1. Es soll weiterhin die gemeindeübergreifende Benützung der Müllsammelplätze der Gemeinden Lanzendorf und Maria Lanzendorf zukünftig möglich sein.  
Die statistische Erhebung seitens des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft ergab, dass 4 % der Maria Lanzendorfer Bevölkerung unser Müllsammelzentrum besuchten. 9 % der Lanzendorfer Bevölkerung besuchten das Müllsammelzentrum in Maria Lanzendorf.  
Ab 1.1.2019 soll jeden 2. und 4. Samstag das Altstoffsammelzentrum in Lanzendorf geöffnet sein.
- 15.2. Für zwei gemeindeeigene Wohnungen im Wohnhaus Untere Hauptstraße 25-27 können Bewerbungen abgegeben werden
- 15.3. Umsetzung Errichtung Radweges entlang der B11 könnte in zwei Etappen erfolgen.  
Eine aktuelle Kostenschätzung der Straßenbauabteilung Tulln in der Höhe von € 316.247,20 liegt vor.  
Dies wurde auch in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauen besprochen.
- 15.4. Bei der verbleibenden Restfläche in Zuge der Neuverlegung des Güterweges zwischen der Anningerstraße und der Feldgasse soll die vorhandene Grünfläche (S-Kurve) zum Rasten und Verweilen mit Bänken und zumindest einem Tisch ausgestaltet werden.
- 15.5. Am 10.10. um 8.30 Uhr findet nach Anregung von Bürgermeisterin Krispel eine Verkehrsverhandlung – Beratung in der Schulgasse statt.
- 15.6. Die straßenseitige Fassade der Kapelle Unterlanzendorf wurde saniert.  
**Die Kosten hierfür werden voraussichtlich € 3.000,-- betragen.**
- 15.7. Berichtet über den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Beauftragung der Fa. werner consult für die Erstellung eines Entwurfes für die notwendige Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern auszuarbeiten  
Die von DI Loidolt angesprochenen Errichtungskosten sollen sich auf € 800.000,-- belaufen. Der Anteil der Gemeinde soll sich auf 20 % belaufen.  
**Planungskosten € 6.000,--,**
- 15.8. Der Gemeindevorstand hat div. kleinere Reparaturen im Alfred Leiner Volkshaus beschlossen.

Geplant ist die Sanierung / Erneuerung der Fußböden im kleinen Saal sowie im Jugendraum.

- 15.9. Die Gemeinde Lanzendorf errichtet einen „tut gut“Schrittweg.

Es wird das Projekt erläutert.

Beim Dorfplatz wird eine Hinweistafel angebracht.

Entlang der Strecke müssen noch Richtungspfeile angebracht werden.

Im Rahmen des Nationalfeiertages soll die offizielle Eröffnung des Schrittweges erfolgen.

- 15.10. Betreffend der Mitteilung der ecoplus über eine Grundstücksanfrage eines Unternehmens aus den USA.

Flächenbedarf ca. 30 ha.

Nach einer kürzeren Diskussion wird vereinbart, weitere Gespräche mit ecoplus zu führen.

Raumordnungsprogramm Wiener Umland – Güterwegenetz – eigene Erschließungen, ... .

- 15.11. Wie bereits den Fraktionssprechern mitgeteilt kam am 19.9. ein Anruf sowie ein Mail der ÖBB.

Seitens der ÖBB wurde das Projekt „FWQ299.22 Lanzendorf-Rannersdorf-Himberg; EK-Auffassung und Neubau einer Straßenunterführung, km 9,7833; Bau“ aufgrund wesentlicher Kostensteigerungen gestoppt.

Die ÖBB sehen die Grundlage für das gegenständliche Übereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich, der Gemeinde Lanzendorf und der ÖBB Infrastruktur AG mit einem ursprünglich angenommenen

Kosten/Nutzen-Verhältnis und einhergehendem Kostenaufteilungsschlüssel nicht mehr gegeben.

**Laut bisherigen Informationen würden die Mehrkosten für dieses Projekt € 6,000.000,-- betragen.**

**Die Mehrkosten für die Gemeinde Lanzendorf steigen voraussichtlich um ca. € 500.000,--.**

Die Kostenerhöhung seitens des Landes in der Höhe von ca. € 1,200.000,-- würde das Land NÖ. tragen.

Bei Herrn Landesrat DI Schleritzko sowie bei Herrn Bundesminister Ing. Hofer wurde bereits um Vorsprache ersucht.

Bürgermeisterin Krispel teilt ergänzend mit, dass der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Niveaufreimachung von allen Fraktionen getragen wurde.

Es muss raschest die Weiterführung der Arbeiten betreffend nun gestoppter Niveaufreimachung erfolgen.

Begonnen Straßenbauarbeiten müssen raschest abgeschlossen werden.

Geplant war ab 1.10.2018 die B 11 betreffend Verlegung der III. Wiener Wasserleitung zu sperren. Neuer Verlegetermin unklar.

Abgeschlossene Verträge mit Dritten müssen abgeklärt werden, ... .

Es entsteht eine rege Diskussion an der sich fast alle

Gemeinderatsmitglieder beteiligten.

Gemeinderätin Huna verlässt zwischen 20.45 und 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

Es wird mit allen Gemeinderatsfraktionen vereinbart, dass bei den Vorsprachen Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen eingeladen werden.

Abschließend wird vereinbart, ein gemeinsames Informationsschreiben aller drei Gemeinderatsfraktionen an die Bevölkerung zu erstellen.  
Siehe Beilage 1 Informationsschreiben an die Bevölkerung.

Bürgermeisterin Krispel schließt um 20.54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil statt.

Hier wurde das Protokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2018 genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
gesch. Gemeinderat der SPÖ  
Vizebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gesch. Gemeinderat der ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat der FPÖ

Abschließend wird vereinbart, ein gemeinsames Informationsschreiben aller drei Gemeinderatsfraktionen an die Bevölkerung zu erstellen.  
Siehe Beilage 1 Informationsschreiben an die Bevölkerung.

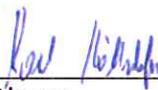
Bürgermeisterin Krispel schließt um 20.54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil statt.

Hier wurde das Protokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2018 genehmigt.



Bürgermeisterin

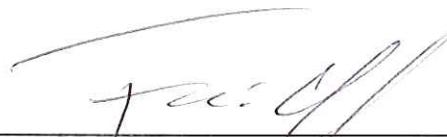


Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22. 10. 2018 genehmigt.



gesch. Gemeinderat der SPÖ  
Vizebürgermeister



gesch. Gemeinderat der ÖVP



Gemeinderat der FPÖ